

SG_GERICHTE IV-2019/120 vom 27. Februar 2020

SG Gerichte, 2020-02-27, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV-2019_120

FR: SG_GERICHTE IV-2019/120 du 27 février 2020

IT: SG_GERICHTE IV-2019/120 del 27 febbraio 2020

Regeste

Art. 17 Abs. 3 SVG (SR 741.01). Es ist zulässig, nach einem Sicherungszug im Rahmen einer Wiedererteilung des Führerausweises auf Probe eine Alkoholfahrabstinenzaufgabe anzuordnen. Dies bedeutet, dass der Neulenkler, wenn er nach der Wiedererteilung mit Alkohol am Steuer erwischt wird nicht nur eine mittelschwere Widerhandlung begeht, was einen Warnungszug zur Folge hätte. Vielmehr ist der Führerausweis auf Probe zufolge Verletzung der Alkoholfahrabstinenzaufgabe ohne zusätzliche Abklärungen wiederum auf unbestimmte Zeit zu entziehen. Vorbehalten bleibt die Annullierung des Führerausweises auf Probe, wenn der Neulenkler während der Probezeit zwei Widerhandlungen begangen hat, die jeweils zu Führerausweisentzügen führen (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 27. Februar 2020, IV-2019/120).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 27.02.2020 IV-2019/120 Saint-Gall

Verwaltungsrekurskommission 27.02.2020 IV-2019/120 San Gallo

Verwaltungsrekurskommission 27.02.2020 IV-2019/120

Art. 17 Abs. 3 SVG (SR 741.01). Es ist zulässig, nach einem Sicherungszug im Rahmen einer Wiedererteilung des Führerausweises auf Probe eine Alkoholfahrabstinenzaufgabe anzuordnen. Dies bedeutet, dass der Neulenkler, wenn er nach der Wiedererteilung mit Alkohol am Steuer erwischt wird nicht nur eine mittelschwere Widerhandlung begeht, was einen Warnungszug zur Folge hätte. Vielmehr ist der Führerausweis auf Probe zufolge Verletzung der Alkoholfahrabstinenzaufgabe ohne zusätzliche Abklärungen wiederum auf unbestimmte Zeit zu entziehen. Vorbehalten bleibt die Annullierung des Führerausweises auf Probe, wenn der Neulenkler während der Probezeit zwei Widerhandlungen begangen hat, die jeweils zu Führerausweisentzügen führen (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 27. Februar 2020, IV-2019/120).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San Gallo Verwaltungsrekurskommission Verkehr

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.